

Zorvec Zelavin® Bria

FUNGIZID

Zorvec Zelavin Bria ist ein Fungizid zur Bekämpfung von Falschem Mehltau (*Plasmopara viticola*) an Weinreben.

Vorteile von Zorvec Zelavin Bria:

- Eine überragende Wirkstoffkombination zur Kontrolle von Falschen Mehltaupilzen
- Kontrolle des Pilzes in mehreren Entwicklungsstadien
- Exzellente Regenfestigkeit bereits 20 Minuten nach der Behandlung
- Translaminare und systemische Verteilung
- Schutz des Neuzuwachses
- Zuverlässige Wirkung auch unter schwierigen Bedingungen
- Keine Kreuzresistenz zu anderen Wirkstoffen
- Sehr günstiges Umweltprofil



Zorvec Zelavin® Bria

WIRKSTOFFE

Zorvec Zelavin Bria ist eine Kombination aus Zorvec Zelavin und Flovine

Zorvec Zelavin

100 g/l Oxathiapiprolin

OD-Formulierung (ölhaltiges Suspensionskonzentrat)

Flovine®¹

800 g/kg Flovine (Folpet)

WG-Formulierung (wasserdispergierbares Granulat)

FUNGIZID



Nr. 008945-00

FUNGIZID



Nr. 024459-60

AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis, Stadium 13 (3 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 89 (Vollreife der Beeren (Lesereife)), im Abstand von mindestens 10 Tagen, gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) an Weinreben.

Für ein sicheres Resistenzmanagement wird Zorvec Zelavin nur in Tankmischungen empfohlen und im Co-Pack mit Flovine (Folpet) unter dem Namen Zorvec Zelavin Bria vertrieben. Zorvec Zelavin Bria ist eine Kombination aus Zorvec Zelavin und Flovine. Flovine ist ein wasserdispergierbares Granulat und enthält 800 g/kg Folpet. Die aufeinander abgestimmte Aufwandmenge von Flovine in Kombination mit Zorvec Zelavin beträgt 400 g/ha. Folpet gehört zur FRAC-Gruppe M #M04, den Phthalimiden, und weist somit einen anderen Wirkungsmechanismus auf als Zorvec Zelavin FRAC-Gruppe F9 #49.

Empfehlungen zur Anwendung von Zorvec Zelavin Bria:

- Zorvec Zelavin Bria sollte vorbeugend bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis eingesetzt werden
- Maximal zwei Anwendungen pro Jahr
- Alternierende Anwendung: Wirkstoffgruppenwechsel beachten

Aufwandmenge Zorvec Zelavin

- Basisaufwand 0,16 l/ha in max. 400 l/ha Wasser

- BBCH 61 0,32 l/ha in max. 800 l/ha Wasser
 - BBCH 71 0,48 l/ha in max. 1200 l/ha Wasser
 - BBCH 75 0,60 l/ha in max. 1600 l/ha Wasser
- Maximal 2 Anwendungen

In Pack-Kombination empfohlene Aufwandmenge

- Basisaufwand 0,08 l/ha Zorvec Zelavin + 0,4 kg/ha Flovine in max. 400 l/ha Wasser
- BBCH 61 0,16 l/ha Zorvec Zelavin + 0,8 kg/ha Flovine in max. 800 l/ha Wasser
- BBCH 71 0,24 l/ha Zorvec Zelavin + 1,2 kg/ha Flovine in max. 1200 l/ha Wasser
- BBCH 75 0,32 l/ha Zorvec Zelavin + 1,6 kg/ha Flovine in max. 1600 l/ha Wasser

Wartezeit der Kombination

35 Tage

RESISTENZMANAGEMENT

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus FRAC-Gruppe F9 #49.

Wenn diese Fungizide mehrfach in der gleichen Kultur bzw. über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich. Die Entwicklung von Resistenzen kann durch Wirkstoffwechsel oder Mischung mit Produkten mit einem anderen Wirkungsmechanismus verhindert oder verzögert werden.

Weitere Informationen zu Fungizidresistenzen allgemein siehe im Internet <http://www.frac.info>

Zorvec Zelavin®

WIRKSTOFF

100 g/l Oxathiapiprolin (10,1 Gew.-%)
OD-Formulierung (öhlhaltiges Suspensionskonzentrat)

FUNGIZID



Nr. 008945-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Oxathiapiprolin (F9)
Bienengefährlichkeit:	B4
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW642-1
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	–
Versandgebinde:	1 l
Lagerklasse:	13
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3077

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)

WIRKUNGSWEISE

Zorvec Zelavin ist der erste Vertreter einer neuen Wirkstoffgruppe von Fungiziden zur Kontrolle von **Peronospora** (Falscher Mehltau/**Plasmopara viticola**). Zorvec Zelavin wirkt an einem völlig neuen biochemischen Wirkort auf den Entwicklungszyklus von **Plasmopara viticola** ein. Es ist keine Kreuzresistenz zu anderen fungiziden Wirkstoffen bekannt. Zorvec Zelavin greift an mehreren Stellen im Lebenszyklus des Krankheitserregers ein und führt damit zu einer exzellenten Wirksamkeit und Wirkungsdauer. Zorvec Zelavin schützt nicht nur die behandelte Blattfläche, sondern auch den Neuzuwachs von Blättern. Zorvec Zelavin setzt mit seiner überragenden Technologie, niedrigen Wirkstoffmengen und einem hervorragenden Umweltprofil neue Maßstäbe in der Kontrolle von Falschen Mehltaupilzen.

Genehmigung für den Einsatz mit Luftfahrzeugen

SF1811 Während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages darf die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten werden.

NT142 Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.

NT187 Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

NZ180 Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z.B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

NW610 Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen: Abstand zu Oberflächengewässern: 30 m

NW611 Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen: Abstand zu Bundeswasserstraßen: 20 m

NT810 In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

MISCHBARKEIT

Zorvec Zelavin ist mit Insektiziden sowie Folpet-haltigen Fungiziden (z.B.: Flovine) problemlos mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

11. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
12. Wasserlösliche Granulate: SG
13. Wasserdispergierbare Granulate: WG
14. Wasserlösliche Pulver: WP
15. Suspensionskonzentrate: SC
16. Suspo-Emulsionen: SE
17. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
18. Emulsionskonzentrate: EC
19. Wasserlösliche Konzentrate: SL
20. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
21. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
22. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
23. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Messen Sie die benötigte Menge Zorvec Zelavin ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge Zorvec Zelavin langsam, um Ausflockungen zu vermeiden, bei laufendem Rührwerk direkt oder über die Einspülschleuse in den Tank.
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen möchten, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
7. Füllen Sie abschließend die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
8. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
9. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
10. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.

HINWEISE ZUR SPRITZENREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

SF254-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF276-EWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel, festes Schuhwerk (Gummistiefel), Gesichtsschutz und Gummischürze zu tragen.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW762 Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW764 Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

UMWELTVERHALTEN

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle (Ausbringungsgeschichte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsauflagen und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen

Bienen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken: Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Symptomatische Behandlung.

Flovine®¹

Bekämpfung von Falschem Mehltau,
Rotem Brenner und Schwarzfleckenkrankheit an Weinreben

WIRKSTOFF

800 g/kg Folpet (83,8 Gew.-%)
Wasserdispergierbares Granulat

FUNGIZID



Nr. 024459-60

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Folpet (M04)
Bienengefährlichkeit:	B4
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW605-1, NW606, NW706, NW642-1
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	–
Versandgebinde:	5 kg
Lagerklasse:	13
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3077

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)

WIRKUNGSWEISE

Flovine ist ein Kontaktfungizid, das protektiv gegen Falschen Mehltau (***Plasmopara viticola***), Roten Brenner (***Pseudopezicula tracheiphila***) und Schwarzfleckenkrankheit (***Phomopsis viticola***) an Weinreben wirkt. Der Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthamide. Es bildet einen oberflächenaktiven Belag, der den Pilz bereits an der Auskeimung hindert. Die Wirkung von Folpet ist protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden.

ANWENDUNGSHINWEISE IM WEINBAU

■ FALSCHER MEHLTAU (PLASMOPARA VITICOLA)

Anwendungsbereich

Freiland

Anwendungszeitpunkt

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen

In der Anwendung: 8

In der Kultur bzw. je Jahr: 8

Abstand: 7 bis 12 Tage

Aufwandmenge

– Basisaufwand	0,4 kg/ha
– BBCH 61	0,8 kg/ha
– BBCH 71	1,2 kg/ha
– BBCH 75	1,6 kg/ha

Wasseraufwandmenge

– Basisaufwand	max. 400 l/ha
– BBCH 61	max. 800 l/ha
– BBCH 71	max. 1200 l/ha
– BBCH 75	max. 1600 l/ha

Wartezeit

35 Tage

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

■ ROTER BRENNER (PSEUDOPEZICULA TRACHEIPHILA)

Anwendungsbereich

Freiland

Anwendungszeitpunkt

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der Behandlungen

In der Anwendung: 3

In der Kultur bzw. je Jahr: 8

Abstand: 10 bis 14 Tage

Aufwandmenge

– Basisaufwand	0,6 kg/ha
– BBCH 61	1,2 kg/ha

Wasseraufwandmenge

- Basisaufwand max. 400l/ha
- BBCH 61 max. 800l/ha

Wartezeit

35 Tage

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

■ SCHWARZFLECKENKRANKHEIT (PHOMOPSIS VITICOLA)

Anwendungsbereich

Freiland

Anwendungszeitpunkt

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis

Max. Zahl der Behandlungen

In der Anwendung: 4

In der Kultur bzw. je Jahr: 8

Abstand: 10 bis 14 Tage

Aufwandmenge

- Basisaufwand 0,6kg/ha
- BBCH 61 1,2kg/ha

Wasseraufwandmenge

- Basisaufwand max. 400l/ha
- BBCH 61 max. 800l/ha

Wartezeit

35 Tage

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN ZUR ANWENDUNG MIT LUFTFAHRZEUGEN

Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150l/ha erfolgen. Während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages darf die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten werden. Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 50 m eingehalten werden. In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern aufzuarbeiten.

Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage z.B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden. Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelte Fläche entfernt verlaufen, um die Abdrift auf angrenzenden Flächen auf das für die Risikobewertung zugrunde gelegte Maß zu begrenzen.

MISCHBARKEIT

Das Produkt ist mit den meisten Fungiziden mischbar, ebenso mit vielen Insektiziden und Blattdüngern. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird Flovine®¹ von allen Rebsorten gut vertragen.

WEINREBE

Flovine kann in Ertragsanlagen durchgehend, unter Berücksichtigung der Wartezeit, eingesetzt werden (max. 8 Applikationen). In Junganlagen ist ebenfalls ein durchgehender Einsatz (max. 8 Applikationen) bis zum Beginn des Laubfalls möglich.

Als Kontaktfungizid ist der Einsatz von Flovine besonders in den Austriebsspritzungen sowie zur Traubenschluss- und Abschlussbehandlung zu empfehlen. Die Behandlung ist bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufruf vorzunehmen. Aufgrund der protektiven Wirkungsweise ist Flovine vorbeugend einzusetzen.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Das Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

AUSBRINGUNGSTECHNIK

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Werden Sprüheräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen. Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

AUSBRINGUNG DER SPRITZFLÜSSIGKEIT

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

HINWEISE ZUR SPRITZENREINIGUNG

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem

Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

GEFAHRENHINWEISE

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

UMWELTVERHALTEN

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr.205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände

50 % 15 m

75 % 10 m

90 % 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit

Zorvec Zelavin® Bria

einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Naturhaushalt Nichtzielorganismen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise zum Schutz von Bienen, Nutzorganismen und Wasserorganismen:

Bienen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN161 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN2842 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50 000 Euro geahndet werden.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS08, GHS09
Wirkstoffe:	Folpet 800 g/kg

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (SB005). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (SB010). Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (SB111). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (SB166). Wenn das Produkt mittels an den Traktor

angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden (SB199). Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen (SF266-8). Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (SF1891). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS110). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS120). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS2101). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS2202). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (SP001).

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in den Abfluss oder das WC leeren. Zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Symptomatische Behandlung.